



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1968

Berlin, den 25. Oktober 1968

Teil III Nr. 9

Tag

Inhalt

Seite

30. 9. 68 Anordnung Nr. Pr. 13 über die Ermittlung der ökonomischen Planinformationen für die Industriepreisplanung im Perspektivplanzeitraum -1971—1975 29

Anordnung Nr. Pr. 13 über die Ermittlung der ökonomischen Planinformationen für die Industriepreisplanung im Perspektivplanzeitraum 1971—1975

vom 30. September 1968

§ 1

Im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen staatlichen Organe wird die Arbeitsanleitung zur Ermittlung der ökonomischen Planinformationen für die Industriepreisplanung im Perspektivplanzeitraum 1971—1975 (Anlage) erlassen und für verbindlich erklärt.

§ 2

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 30. September 1968

**Der Leiter
des Amtes für Preise**

Halbritter
Minister

Anlage

zu vorstehender Anordnung

Arbeitsanleitung zur Ermittlung der ökonomischen Planinformationen für die Industriepreisplanung im Perspektivplanzeitraum 1971—1975

vom 30. September 1968

Auf dem VII. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands wurde die Aufgabe gestellt, das ökonomische System des Sozialismus im Perspektivplanzeitraum 1971-1975 zu verwirklichen.

Daraus folgt, daß alle Teilsysteme des ökonomischen Systems als Ganzes, koordiniert in ihren Wechselbeziehungen und aufeinander abgestimmt, zur Wirkung gebracht werden müssen.

Das Wesen des ökonomischen Systems des Sozialismus besteht darin, die zentrale staatliche Planung durch eine Konzentration auf die Grundfragen zu stärken und gleichzeitig die eigenverantwortliche Planungs- und Leitungstätigkeit der WB, Kombinate und Betriebe sowie der örtlichen Organe der Staatsmacht zu erhöhen.

Das Ziel des ökonomischen Systems des Sozialismus besteht darin, durch eine langfristige effektive Strukturpolitik einen stabilen und maximalen Zuwachs an Nationaleinkommen zu erzielen.

Um diese Zielstellung zu erreichen, ist es erforderlich,

- den Perspektivplan 1971—1975 zum entscheidenden Führungsinstrument für die Planung und Leitung der Volkswirtschaft und seiner Teilsysteme zu entwickeln
- das Prinzip der Eigenerwirtschaftung der Mittel für die erweiterte Reproduktion voll durchzusetzen
- auf der Grundlage einer exakten Kostenrechnung und -analyse und ausgehend von der Prognose der Haupterzeugnisse und den wissenschaftlich-technischen Konzeptionen die Kostenplanung zu einem wirksamen Instrument der systematischen Senkung der Selbstkosten der Erzeugnisse zu entwickeln
- auf der Grundlage der zentralen staatlichen Strukturpolitik langfristige Normative als Führungsgrößen für Effektivitätsberechnungen und eigenverantwortliche langfristige Entscheidungen vorzugeben.

Die Durchsetzung des Perspektivplanes als Hauptsteuerungsinstrument, die Verwirklichung einer hoch-effektiven Strukturpolitik und die Festsetzung langfristiger Normative sind nur auf der Grundlage der tatsächlich im Perspektivplanzeitraum wirkenden Kosten und Industriepreise möglich. Daraus ergibt sich die objektive Notwendigkeit, bei der Ausarbeitung des Perspektivplanes 1971—1975 die perspektivische Entwicklung der Kosten und Industriepreise zu planen und die Entscheidungen für den Perspektivplanzeitraum auf der Grundlage dieser vorausberechneten Kosten und Industriepreise zu treffen.

Deshalb wird der Perspektivplan, 1971—1975 zu den Industriepreisen bewertet, die in den Jahren des Perspektivplanes voraussichtlich gelten werden.